NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Stand 20.05.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in der aktuell gültigen Fassung über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

BIB Investments (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III

Ein Teilfonds des BIB Investments (SICAV) („Teilfonds“ oder „Finanzprodukt“).
Der Fonds wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A., société anonyme, verwaltet.

KLASSIFIZIERUNG NACH VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Bei dem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

A) ZUSAMMENFASSUNG

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Anlageziel des BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III (der „Teilfonds“) ist eine nachhaltige Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen. Der Teilfonds verfolgt einen „Double-Bottom“-Ansatz, das heißt, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen und zugleich einen positiven Beitrag zur Erreichung sozialer Ziele wie z.B. der Förderung sozial oder wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu leisten. Der Teilfonds ist bestrebt, sein soziales Ziel zu erreichen, ohne dabei der Gesellschaft und der Umwelt zu schaden.
Insbesondere verfolgt der Teilfonds das Ziel, Kreditnehmern in Schwellen- und Entwicklungsländern, die keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu Basisfinanzdienstleistungen und dem Kapitalmarkt haben, diesen zu ermöglichen.
Der Teilfonds beabsichtigt deshalb, ein breit diversifiziertes Portfolio mit unverbrieften Darlehensforderungen gegen Mikrofinanzinstitute (MFI) sowie ähnliche Finanzdienstleister, die Kleinstgesellschaften finanzieren, und strukturierten Produkten, die derartige Darlehen oder Mikrodarlehen darstellen, zu erwerben.
Zu den erwerbbaren Vermögenswerten gehören auch unverbriefte Darlehensforderungen oder sonstige Finanzinstrumente, die im Zusammenhang stehen mit der Finanzierung von KMUs (SMEs) und der finanziellen Inklusion.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Auswahlprozess der Investitionen in MFI und ähnliche Finanzdienstleister wird durch ein qualitatives und quantitatives Screening-Verfahren basierend auf folgenden Nachhaltigkeitsansätzen des Fondsmanagements durchgeführt:
1. Ausschlusskriterien,
2. Normbasiertes Screening,
3. Positivkriterien (Mindeststandards),
4. ESG-Integration durch die explizite Einbeziehung von ESG-Kriterien bzw. -Risiken in die traditionelle Finanzanalyse.

Letztere wird durch die Analyse und Bewertung von:
o einer guten Unternehmensführung,
o einer umfassenden finanziellen Analyse, und
o der ESG-Performance der MFI durchgeführt.
Die o.g Kriterien werden periodisch überwacht. Eine allgemeine Neubewertung wird im Rahmen von Darlehensvergaben vorgenommen. Bei jeder Investitionsentscheidung werden die sozialen Kennzahlen und das ESG-Perfomance Scoring in den Investitionsprozess miteinbezogen.
Auf diese Weise kann die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds regelmäßig überprüft und sichergestellt werden.

Das nachhaltige Ziel ergibt sich aus der Anlagestrategie. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Unter Beachtung der Strategien des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die im RTS-Anhang festgelegten Quoten mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten eines oder mehrerer externer Datenanbieter geprüft. Die Datenbasis externer Anbieter kann inhaltlich nicht überwacht werden. Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. und der Fondsmanager sind verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf das nachhaltige Ziel ausgerichtet ist.

B) KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Zur Erreichung der sozialen Ziele verfolgt der Teilfonds einen nachhaltigen Ansatz unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fondsmanagers sowie der Kapitalverwaltungsgesellschaft. In der Strategie wird besonderer Nachdruck auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in dem Investmentprozess gelegt.
Bei der Investitionsentscheidung wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keine Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen und die MFI sowie ähnliche Finanzdienstleister, in die investiert wird, über eine angemessene Unternehmensführung mit soliden Managementstrukturen (inkl. Einhaltung internationalen Normen und Standards), Mitarbeiterbeziehungen und regulatorischen, rechtlichen sowie Compliance-Praktiken verfügen.
Dies wird erreicht, indem die Identifizierung von Nachhaltigkeitsfaktoren und deren Bewertung in die Due-Diligence-Prozesse und damit in die Investitionsentscheidungen integriert wird. Bei der Bewertung der Investitionen werden international anerkannte Prinzipien und internationale Standards berücksichtigt:
- die Ausschlussliste der zur Weltbankgruppe gehörenden internationalen Entwicklungsbank (IFC),
- alle auf der harmonisierten Ausschlussliste für fossile Brennstoffe der europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (EDFI) genannten Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe,
- Universal Standards for Social and Environmental Performance Management (USSEPM),
- Grundsätze für den Kundenschutz im Mikrofinanzsektor (Client Protection Principles),
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact (inkl. der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte),
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, und
- die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fondsmanager berücksichtigt die obligatorischen und zwei optionale Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den Regulatory Technical Standards (RTS) der EU-Offenlegungsverordnung in den Investitionsprozessen des Teilfonds als Teil der DNSH-Analyse. Die PAI werden im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung durch folgenden Ansatz nach bestem Bemühen erhoben und bewertet:
- Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen auf Grundlage der Fondsmanager-Ausschlussliste.
- Bewertung im Rahmen des Negativ- und Kontroversen-Screenings während der KYC-Prüfung.
- Erhebung der Daten mittels der ESG-Prüfungsinstrumentes SPI5 basierend auf den aktuell verfügbaren Selbstauskünften der MFIs.

- Wo immer keine ausreichenden oder verlässlichen Daten von den MFIs verfügbar sind, verwendet der Fondsmanager Proxy-Indikatoren. Aufgrund seiner sozialen Ausrichtung legt der Fondsmanager einen besonderen Fokus auf mögliche nachteilige soziale Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf kontroverse Geschäftsaktivitäten und auf die Achtung der Menschenrechte, darunter die Einhaltung der Grundsätze für den Kundenschutz (Client Protection Principles).
Es wurden Einschränkungen festgestellt, die sich vor allem auf die Qualität und den Zeitpunkt der Datenlieferung von den MFIs beziehen. Es werden Anstrengungen unternommen, die Zuverlässigkeit der Daten im Rahmen der Due-Diligence zu überprüfen. Die Nutzung von Proxys aufgrund fehlender Datenpunkte hat den Nachteil, dass Proxys auf Branchen- und Länderdaten basieren und somit andere spezifische Faktoren nicht berücksichtigen, die für den Investitionsfall eine Rolle spielen können. Zudem können die Proxy-Ergebnisse je nach Anbieter stark variieren.
Sowohl die Bewertung und die Schlussfolgerungen der potenziellen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, als auch die anhand sozialer Indikatoren gemessenen positiven Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds werden im Einklang mit der Nachhaltigkeitsrichtlinie des Fondsmanagers überwacht. Alle PAI-Daten sind dokumentiert und werden jährlich mittels SPI5 geprüft. Die Ansätze zur Datenerhebung werden bei Bedarf überarbeitet. Durch die Besuche vor Ort, den ständigen Austausch mit den MFIs und das laufende Monitoring stellt der Fondsmanager die kontinuierliche Überwachung der definierten ESG-Kriterien und die Identifizierung eventueller Nachhaltigkeitsrisiken sicher.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Die Einhaltung der OECD-Leitsätze und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (sog. Minimum Safeguards) bei den Investitionen der Teilfonds wird durch eine Auswahl von Indikatoren im qualitativen Teil der Fragen im SPI5 geprüft. Die Cerise+SPTF Social Investor Working Group (SIWG) hat dafür einen Ansatz für Investoren der Mikrofinanzbranche entwickelt, um die Einhaltung der Minimum Safeguards durch SPI5 zu überprüfen. Dieser wird von dem Fondsmanager als Leitfaden für die Prüfung der Einhaltung angewendet.
Neben sozialen Themen (Menschenrechte inkl. Arbeitnehmerrechte) berücksichtigt der Fondsmanager auch Aspekte der Governance (Bestechung und Korruption, Besteuerung und Fairer Wettbewerb).
Der Fokus liegt insbesondere auf der Implementierung von internen Prozessen und Compliance-Mechanismen der MFI zur Überwachung der Einhaltung der „Minimum Safeguards". Diese Themen werden im SPI5 wie folgt abgedeckt:

Themen	SPI5	Kommentare
Menschenrechte (inkl. Arbeitnehmerrechte)	Ja	SPI5 wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass die Branche der finanziellen Inklusion die Menschenrechte (inkl. Arbeitnehmerrechte), insbesondere die Grundsätze für den Kundenschutz („Client Protection Principles"), einhält.
Bestechung und Korruption	Ja	SPI5 adressiert dieses Thema. Für die Prüfung werden auch andere interne Tools des Fondsmanagers (z.B. KYC-Prüfung, vertragliche Vereinbarungen) angewendet.
Besteuerung	Nein	SPI5 integriert nur eine Frage über Sanktionen bzgl. Steuerhinterziehung oder Steuervermeidung. Die Prüfung der Steuerehrlichkeit wurde daher vertraglich vereinbart.
Fairer Wettbewerb	n/a	Gilt nicht für die Branche der finanziellen Inklusion, da Wettbewerbsgesetze und -vorschriften in dieser Branche nicht existieren und derzeit nicht relevant sind.

Auf Grundlagen der Daten wird ein ESG-Scoring Wert ermittelt, der als Indikator für die ESG-Performance der MFI verwendet wird. Der ESG-Score bewegt sich zwischen 0–100, wobei ein hoher ESG-Score ein Zeichen für mehr Nachhaltigkeit, für eine umfassendere Einhaltung der „Minimum Safeguards" und für eine höhere Berücksichtigung ökologischer Risiken ist.

C) NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL DES FINANZPRODUKTS

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?
Anlageziel des BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III (der „Teilfonds") ist eine nachhaltige Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen. Der Teilfonds verfolgt einen „Double-Bottom"-Ansatz, das heißt, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen und zugleich einen positiven Beitrag zur Erreichung sozialer Ziele wie z.B. der Förderung sozial oder wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu leisten. Der Teilfonds ist bestrebt, sein soziales Ziel zu erreichen, ohne dabei der Gesellschaft und der Umwelt zu schaden.
Insbesondere verfolgt der Teilfonds das Ziel, Kreditnehmern in Schwellen- und Entwicklungsländern, die keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu Basisfinanzdienstleistungen und dem Kapitalmarkt haben, diesen zu ermöglichen.

Der Teilfonds beabsichtigt deshalb, ein breit diversifiziertes Portfolio mit unverbrieften Darlehensforderungen gegen Mikrofinanzinstitute (MFI) sowie ähnliche Finanzdienstleister, die Kleinstgesellschaften finanzieren, und strukturierten Produkten, die derartige Darlehen oder Mikrodarlehen darstellen, zu erwerben.
Zu den erwerbbaren Vermögenswerten gehören auch unverbriefte Darlehensforderungen oder sonstige Finanzinstrumente, die im Zusammenhang stehen mit der Finanzierung von KMUs (SMEs) und der finanziellen Inklusion.

D) ANLAGESTRATEGIE

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Auswahlprozess der Investitionen in MFI und ähnliche Finanzdienstleister wird durch ein qualitatives und quantitatives Screening-Verfahren basierend auf folgenden Nachhaltigkeitsansätzen des Fondsmanagements durchgeführt:
1. Ausschlusskriterien,
2. Normbasiertes Screening,
3. Positivkriterien (Mindeststandards),
4. ESG-Integration durch die explizite Einbeziehung von ESG-Kriterien bzw. -Risiken in die traditionelle Finanzanalyse.
Letztere wird durch die Analyse und Bewertung von:
o einer guten Unternehmensführung,
o einer umfassenden finanziellen Analyse, und
o der ESG-Performance der MFI durchgeführt.
Die o.g Kriterien werden periodisch überwacht. Eine allgemeine Neubewertung wird im Rahmen von Darlehensvergaben vorgenommen.
Bei jeder Investitionsentscheidung werden die sozialen Kennzahlen und das ESG-Perfomance Scoring in den Investitionsprozess miteinbezogen.
Auf diese Weise kann die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds regelmäßig überprüft und sichergestellt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die Auswahl von den Investitionen wird auf Grundlage der oben genannten Ansätze (1. Ausschlusskriterien, 2. Normbasiertes Screening, 3. Positivkriterien (Mindeststandards) und 4. ESG-Integration in der Analyse und Bewertung) durchgeführt:
1. In die Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien einbezogen, die ethisch/moralisch-kontroverses Verhalten verhindern und Reputationsrisiken zu verringern helfen sollen. Damit soll dazu beigetragen werden, dass grundsätzlich keine Mittel an MFI sowie ähnliche Finanzdienstleiter fließen, durch deren Aktivitäten aus der Sicht des Fondsmanagers inakzeptable negative Auswirkungen auf bestimmte Umwelt- und Sozialfaktoren zu erwarten sind. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an der Ausschlussliste der zur Weltbankgruppe gehörenden internationalen Entwicklungsbank IFC.
Diese Ausschlussliste gilt als ein Industriestandard im Bereich finanzieller Inklusion bzw. Mikrofinanzierung. Die Ausschlussliste des Fondsmanagers beinhaltet auch alle auf der harmonisierten Ausschlussliste für fossile Brennstoffe der europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (EDFI) genannten Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe. Der Fondsmanager schließt die Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten und Geschäftsbereiche der MFI aus, die gegen diese internationalen Standards verstoßen, wie beispielsweise Tabak, Glücksspiel, Aktivitäten im Bereich der fossilen Brennstoffe (PAI 4) und kontroverse Waffen (PAI 14).
Grundlage für die Einhaltung der Ausschlusskriterien über die gesamte Laufzeit der Geschäftsbeziehung sind individuelle vertragliche Vereinbarungen vor Auszahlung, in denen sich die Mikrofinanzinstitute sowie ähnliche Finanzdienstleister verpflichten, die einkommensschaffenden Aktivitäten der Endkunden gemäß der Ausschlussliste zu evaluieren.
2. Wie oben bereits erwähnt, richtet der Fondsmanager das Screening-Verfahren der Investitionen mittels des ESG-Prüfungsinstruments SPI Online (SPI5) an relevanten internationalen Sozialstandards und -prinzipien und deren Einhaltung (Normbasiertes Screening) aus.
3. Die Anforderungen gemäß §222 Mikrofinanzinstitute des Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) stellen Positivkriterien inkl. Mindeststandards dar.
Hierbei handelt es sich um Kriterien, die nachweisen, dass die Haupttätigkeit der MFI die Finanzierung von Klein- und Kleinstunternehmern für deren unternehmerische Zwecke ist. Positiv bewertet werden Mikrofinanzinstitute, die an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort ausgerichtet sind. Im Falle eines Finanzinstituts, das die o.g. positiven Kriterien gemäß §222 KAGB nicht erfüllt, wird der gezielte Zweck der Darlehensvergabe für die finanzielle Inklusion (Use of Proceeds) vertraglich definiert.
4. Neben der Prüfung einer guten Unternehmensführung wird eine umfassende finanzielle und ESG-Analyse jeder Investition durchgeführt. Durch die einheitliche Erhebung der Daten mittels des SPI Online (SPI5) lässt sich die soziale und umweltfreundliche Performance der MFIs besser vergleichen und die Mikrofinanzinstitutionen selbst können leicht erkennen, mit welchen Maßnahmen sie die Erreichung ihrer sozialen Ziele noch besser umsetzen können.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?
Zum Zeitpunkt der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung werden die internen Richtlinien von den MFI sowie ähnlichen Finanzdienstleistern geprüft und eine Know-Your-Customer-Prüfung (KYC) wird durchgeführt.
Strenge Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption müssen etabliert sein. Darüber hinaus ist Teil eines jeden Due-Diligence-Verfahrens die Überprüfung der Strategie und der sozialen Mission. Die Mitarbeiter des Fondsmanagers führen persönliche Gespräche mit dem Management und Mitarbeitenden, um noch offene Punkte in der Prüfung der Governance zu beantworten und bereits erhaltene Informationen des MFI zu verifizieren.
Die Analyse der Governance erfolgt qualitativ durch einen Fragenkatalog und wird anhand von persönlichen Gesprächen und offizieller Dokumentation überprüft, z.B. den geprüften Jahresabschlüssen, Registrierungen, gültigen Lizenzen, Satzungen und internen Richtlinien. Diese Überprüfung sowie die Prüfung der Einhaltung der OECD-Leitsätze und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (sog. Minimum Safeguards gemäß SFDR) wird durch die Nutzung des ESG-Prüfungsinstruments SPI Online (SPI5) ergänzt.

E) AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

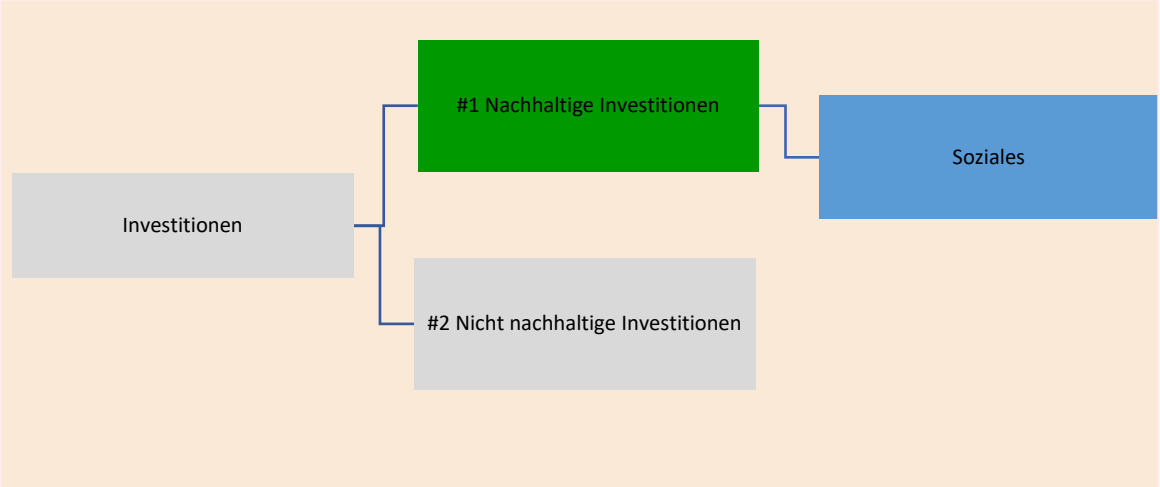

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 60%.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst die übrigen Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?
0%. Das Hauptziel der Teilfonds besteht darin, einen Beitrag zu sozialen Zielen zu leisten. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch- nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

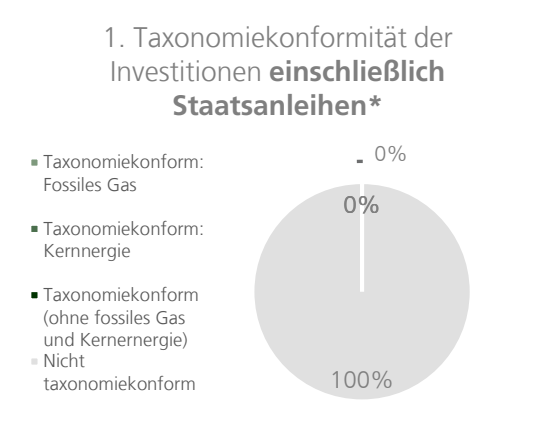

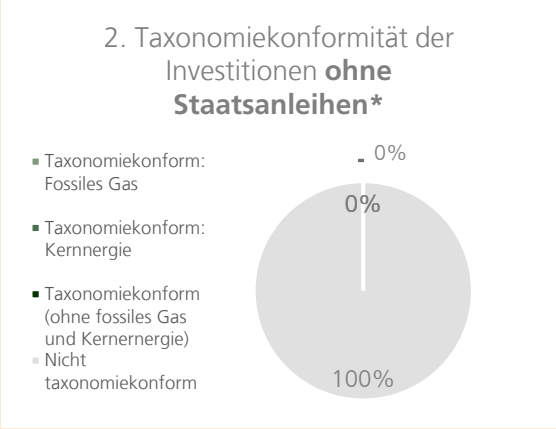

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0%	Taxonomiekonform: Kernenergie	0%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
Übergangstätigkeiten: 0%
Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?
Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beläuft sich auf 0%.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
Ziel der Anlagestrategie des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen. Im Bereich Mikrofinanz sind dies insbesondere Investitionen an Mikrofinanzinstitute (MFI) sowie ähnliche Finanzdienstleister, die neben Mikrokrediten auch den Zugang zu Sparkonten, Versicherungsleistungen sowie Geldtransfers ermöglichen. Die Angebote richten sich dabei an Menschen, die z.B. wegen fehlender Sicherheiten von regulären Banken und Versicherungen als Kunden abgelehnt werden. Die Investitionen tragen daher zur Bekämpfung von Ungleichheiten bei, fördern die soziale Integration oder werden zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen getätigt. Auch die Finanzierung von Finanzdienstleistern, die sich auf Bedürfnisse von kleinen- und mittleren Unternehmen (KMU) spezialisiert haben, rechnen wir diesem Segment zu.
Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 60%.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
Der Teilfonds hält liquide Mittel in Form von Bankguthaben, Geldmarktinstrumenten oder anderen liquiden Mitteln vor. Diese Liquidität fällt unter die nicht nachhaltigen Investitionen, da die o.g. Kriterien bei der Liquidität nicht berücksichtigt werden.

Daneben kann der Teilfonds in andere unverbriefte Darlehensforderungen, Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder investieren. Zu diesen anderen unverbrieften Darlehensforderungen gehören aktuell Investitionen in Holding-Gesellschaften oder andere Refinanzierer der finanziellen Inklusion, die wiederum in MFI sowie ähnliche Finanzdienstleister investieren. Dieser Anteil kann je nach Marktanfrage variieren. Er wird als nicht nachhaltige Investition eingestuft, sofern der Fondsmanager bei diesen Investitionen weder die Erhebung der sozialen Kernindikatoren noch die obligatorischen Hauptindikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der DNSH-Analyse berücksichtigen kann. Nichtdestrotz werden die anderen o.g. Kriterien bei der Investitionsentscheidung, wie z.B. Prüfung des Beitrags zu den sozialen Zielen (finanzielle Inklusion), Ausschlusskriterien, gute Unternehmensführung u.a. eingehalten. Die Einhaltung der OECD-Leitsätze und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte für die Investitionen der Teilfonds wird durch eine Auswahl von Indikatoren im qualitativen Teil des SPI5 geprüft.
Der Fondsmanager wird dieses Tool auch für die Prüfung der Einhaltung der Minimum Safeguards bei den Refinanzierer im Portfolio anwenden.

F) ÜBERWACHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS

Der externe Fondsmanager hat Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Die Anlageentscheidungen müssen auf quantitativen und qualitativen sowie auf zuverlässigen und aktuellen Untersuchungen beruhen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die Einhaltung des fondsspezifischen nachhaltigen Investitionsziels und der Nachhaltigkeitsindikatoren mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Portfoliozusammensetzung wird mit Hilfe der gelieferten Listen durch die Verwaltungsgesellschaft Ex-Ante und Ex-Post geprüft. Die auf den Listen enthaltenen Wertpapiere werden durch den Fondsmanager auf Basis von Daten der jeweiligen externen Datenanbieter hinsichtlich des nachhaltigen Investitionsziels geprüft. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. behält sich das Recht vor, die gelieferten Listen auf Basis des eigenen ESG-Datenlieferanten zu plausibilisieren. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. kann sich auf Verlangen über Verfahren und Dokumentation der externen Fondsmanager berichten lassen und Unterlagen anfordern.

G) METHODEN

Anhand welcher Methoden wird gemessen, ob das durch das Finanzprodukt geförderte nachhaltige Investitionsziel erreicht wurde?

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten jener externen Datenanbieter geprüft, die im Unterpunkt h) Datenquellen und -verarbeitung aufgelistet sind.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

In dem nachhaltigen Ansatz des Teilfonds ist die Wirkungsmessung anhand der Wirkungsindikatoren bzw. sozialen Indikatoren eingebettet, die als Grundlage für die Bewertung der nachhaltigen Zielerreichung dienen.
Mittels dieser Indikatoren für die Wirkungsmessung misst der Fondsmanager die soziale Reichweite nach der Investitionsentscheidung und über die gesamte Laufzeit der Geschäftsbeziehung, die mindestens vierteljährlich mittels eines standardisierten und weltweit eingesetzten Datenerfassungssystems aktualisiert wird.
Anhand der folgenden Indikatoren ist es dem Fondsmanager möglich den positiven Beitrag der definierten sozialen Ziele des Teilfonds messen und darstellen zu können:
- Die Anzahl der mit den Investitionen erreichten Mikrofinanz-Endkunden
- Die durchschnittliche Höhe der an Endkunden ausgelegten Kredite
- Das Verhältnis der mit den Investitionen erreichten Männer und Frauen unter den Endkunden
- Das Verhältnis der mit den Investitionen erreichten Endkunden im städtischen oder ländlichen Bereich
- Die Anzahl der mit den Fondsinvestitionen erreichten Mikrofinanz-Dienstleister
- Die Anzahl der mit den Fondsinvestitionen erreichten Märkte, d. h. Länder und Regionen

Der Teilfonds richtet sich nicht an ein bestimmtes vordefiniertes Ziel zur Erreichung bestimmter Werte, sondern solche Indikatoren zeigen, dass der Teilfonds seinen Anlageziel - eine nachhaltige Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen - unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung erfüllt und seine nachhaltige soziale Anlagestrategie umsetzt.
Derzeit verfolgt der Fondsmanager die Weiterentwicklung des Wirkungsmessungskonzepts in Zusammenarbeit mit einem anerkannten, auf ESG-Themen spezialisierten Anbieter (Cerise+SPTF) und anderen Investoren in der Mikrofinanzbranche. Ziel ist es, den Mikrofinanzfonds-Anlegern durch eine SDG-Wirkungsanalyse den positiven Beitrag ihrer Investitionen zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG) gezielter aufzeigen und detaillierter darstellen zu können.

Für die DNSH-Analyse hat der Teilfonds einen konsistenten Ansatz zur Erhebung der obligatorischen Hauptindikatoren sowie den zwei optionalen Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. Principle Adverse Impact, „PAI") bearbeitet. Alle PAIs werden mit Daten auf Beteiligungsebene (Mikrofinanzinstitute sowie ähnliche Finanzdienstleister) und nicht auf Endkundenebene mittels des ESG-Prüfungsinstruments SPI Online (SPI5) erhoben. Die neue Version des Tools, das von Cerise+SPTF in Zusammenarbeit mit verschiedenen Impact Investoren entwickelt wurde, hat einige der PAI gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR") integriert. In den Fällen, in denen die Daten nicht direkt von den MFI bereitgestellt werden können, arbeitet der Fondsmanager mit spezialisierten Datenanbietern zusammen. Diese generieren relevante Näherungswerte (Proxies) auf der Grundlage der Merkmale des Beteiligungsunternehmens, um die Offenlegung der DNSH-Analyse in der periodischen Berichterstattung sicherzustellen. Angesichts des erwarteten Risikoprofils der Investitionen des Teilfonds werden die nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit einigen PAIs voraussichtlich vernachlässigbar sein, jedoch wird der Teilfonds darüber auf der Grundlage bestmöglichen Bemühens berichten, um den Bestimmungen der Verordnung gerecht zu werden.
Die Entwicklung der o.g. sozialen Nachhaltigkeitsindikatoren und der untenstehenden PAI-Indikatoren werden seitens des Fondsmanagements berechnet und jährlich in der periodischen Berichterstattung zur Verfügung gestellt.

#	PAI-Indikatoren	Ebene	Erhebung der Daten	Hinweis
1	Treibhausgasemissionen (THG)	MFI	Proxy vom Datenanbieter	
2	CO^2- Fußabdruck	MFI	Proxy vom Datenanbieter	
3	Treibhausgasintensität der Beteiligungsunternehmen	MFI	Proxy vom Datenanbieter	
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	MFI	Beteiligungsunternehmen	Vernachlässigbares Risiko; Einhaltung von Ausschlusskriterien
5	Anteil des Verbrauchs und der Produktion von nicht erneuerbarer Energie	MFI	Proxy basierend auf nationalen Daten	
6	Energieverbrauchintensität pro Sektor mit hoher Klimawirkung	MFI	Es werden Anstrengungen für die Datenerhebung unternommen.	Vernachlässigbares Risiko
7	Aktivitäten, die sich negative auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken	MFI	Beteiligungsunternehmen	Vernachlässigbares Risiko, Einhaltung von Ausschlusskriterien
8	Emissionen in das Wasser	MFI	Proxy vom Datenanbieter	Vernachlässigbares Risiko; Einhaltung von Ausschlusskriterien
9	Anteil gefährliche Abfälle	MFI	Beteiligungsunternehmen	Vernachlässigbares Risiko; Einhaltung von Ausschlusskriterien
10	Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder OECD Leitsätze	MFI	Beteiligungsunternehmen	
11	Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze	MFI	Beteiligungsunternehmen	
12	Nicht bereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	MFI	Beteiligungsunternehmen	
13	Geschlechtervielfalt im Vorstand	MFI	Beteiligungsunternehmen	
14	Exposition gegenüber kontroversen Waffen	MFI	Beteiligungsunternehmen	Einhaltung von Ausschlusskriterien

H) DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Welche Datenquellen werden verwendet, um das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts zu erreichen?
Für die Bewertung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels greift der Fondsmanager auf die Daten des ESG-Datenanbieters CERISE+SPTF zurück.

Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Datenqualität zu gewährleisten?
Für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels greift der Fondsmanager auf Daten des renommierten ESG-Datenanbieters zurück. Die Daten werden der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Form von Listen zur Verfügung gestellt. Die Positivlisten werden durch den Fondsmanager regelmäßig, mindestens halbjährlich, aktualisiert, um fortwährend die Datenqualität zu gewährleisten. Die Datenbasis des externen Anbieters kann inhaltlich nicht überwacht werden.

Wie werden die Daten verarbeitet?
Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Fondsmanager. Der Fondsmanager nimmt eine Bewertung des nachhaltigen Investitionsziels auf Emittenten-Ebene (Unternehmen und Staaten) vor.

Wie hoch ist der Anteil der Daten, die geschätzt werden?
Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung des Anteils der geschätzten Daten wird auf den jeweiligen Datenprovider referiert.

I) BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben.

J) SORGFALTSPFLICHT

Der Fondsmanager ist verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Der Fondsmanager hat Verfahren festzulegen und Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Teilfonds übereinstimmen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Bestandteil dieser Prozesse sind unter anderem die beim Fondsmanager durchgeführten Prozesse zur Auswahl von Vermögensgegenständen im Sinne des durch das Finanzprodukt geförderten nachhaltigen Ziels sowie die Erstellung der Liste. Zusätzlich behält sich die IPConcept (Luxemburg) S.A. das Recht vor, die gelieferten Listen zu plausibilisieren.

K) MITWIRKUNGSPOLITIK

Informationen zum Thema Umgang mit Stimmrechten können Sie der Stimmrechtspolicy der IPConcept (Luxemburg) S.A. entnehmen. Die Stimmrechtspolicy kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: https://www.ipconcept.com/ipc/de/anlegerinformation.html

L) BESTIMMTER REFERENZWERT

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?
Nein.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bei diesem Finanzprodukt bestimmt.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bei diesem Finanzprodukt bestimmt.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bei diesem Finanzprodukt bestimmt.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bei diesem Finanzprodukt bestimmt.

IMPRESSUM

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Tel.: +352 260248-1
Fax: +352 260248-3602
E-Mail: info.lu@ipconcept.com

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44224-3200
Fax: +41 44224-3228
E-Mail: info.ch@ipconcept.com

www.ipconcept.com